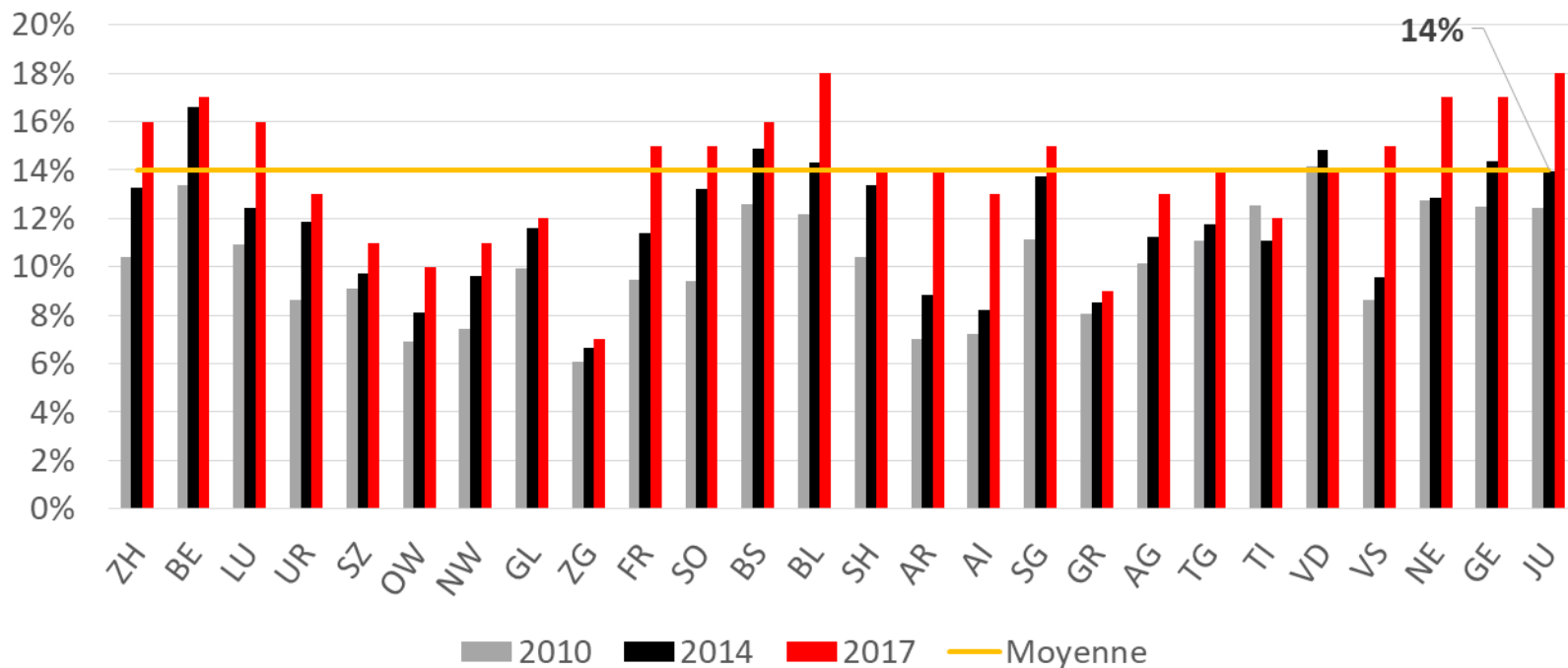


Steigende Gesundheitskosten, Prämienlast wird für immer mehr Menschen ein grosses Problem =>

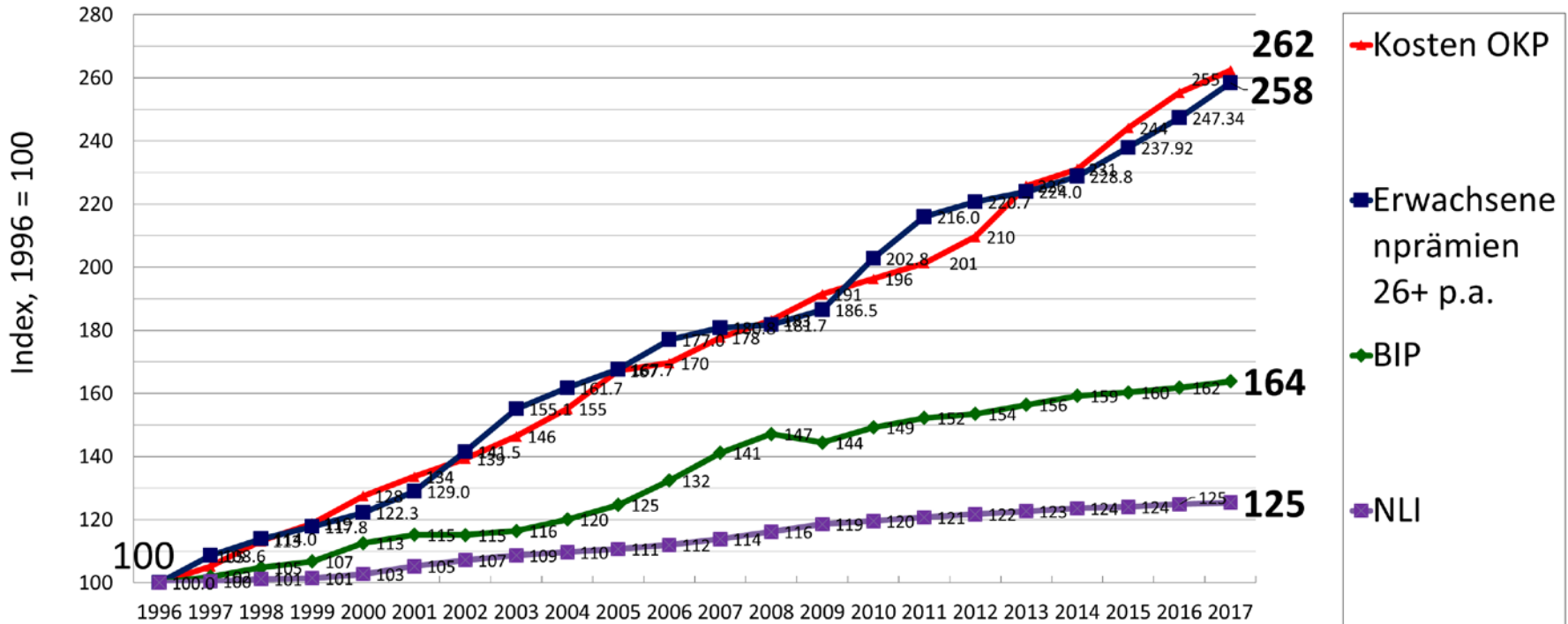
PRÄMIEN-ENTLASTUNGS-INITIATIVE

=> maximal 10% des Einkommens für die
Krankenkassenprämien

Charge moyenne des primes en % du revenu disponible après réduction



Entwicklung der OKP-Kosten und EP versus BIP und Löhne (NLI), 1996-2017



Die Verfassung wird folgendermassen geändert:

Art. 117, Abs. 3

³ Versicherte haben in der Krankenversicherung Anspruch auf Verbilligung der Prämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch Leistungen des Bundes und im verbleibenden Betrag durch Leistungen der Kantone finanziert.

Art. 197 Ziff. 12

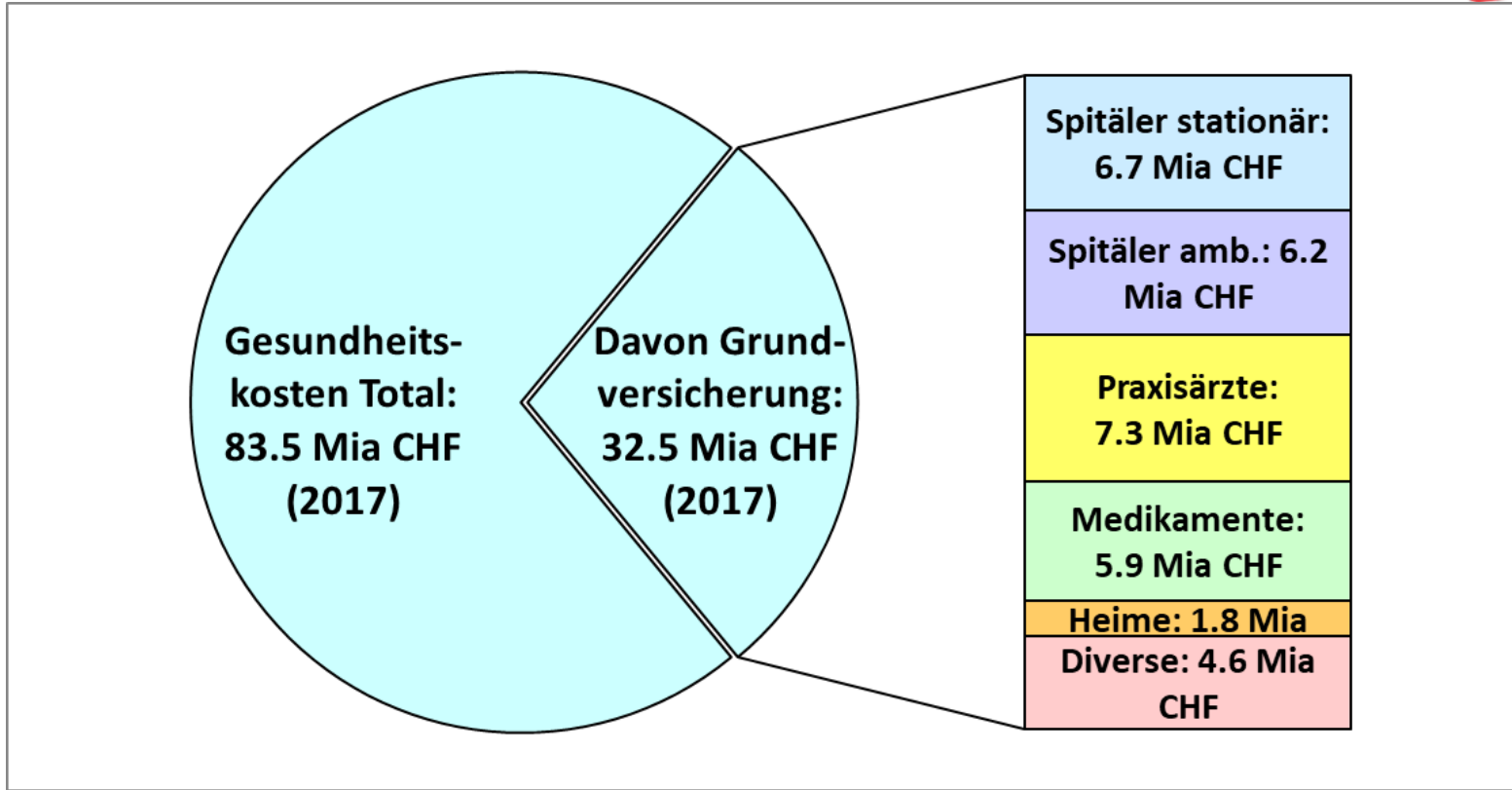
12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 (Verbilligung der Krankenversicherungsprämien)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Ziele der Initiative

1. Begrenzung der Prämienbelastung auf 10% des verfügbaren Einkommens
2. Harmonisierung der Prämienverbilligungen zwischen den Kantonen
3. Festlegung eines Verteilschlüssels zwischen Bund und Kantonen: Zwei Drittel Bund, ein Drittel Kantone
4. Debatte über die solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems

Gesundheit fördern, Kostenwachstum bremsen



Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen

- Schaffung notwendiger Transparenz => Qualitätsdaten erheben und analysieren
- Tarif für ambulante Leistungen
- Überversorgung, unnötige Untersuchungen und Behandlungen vermeiden
- Zulassung von Ärztinnen und Ärzten
- Verbindliche Nutzung Patientendossier
- Rechnungskontrolle stärken
- Regeln zur Festlegung der Medikamentenpreise, Referenzpreissystem
- Förderung Parallelimporte von Arzneimitteln

Anhang 1: Die Massnahmen der Expertengruppe

Massnahmen der Expertengruppe mit Bezug zu Gruppe 1: Bestehende Massnahmen

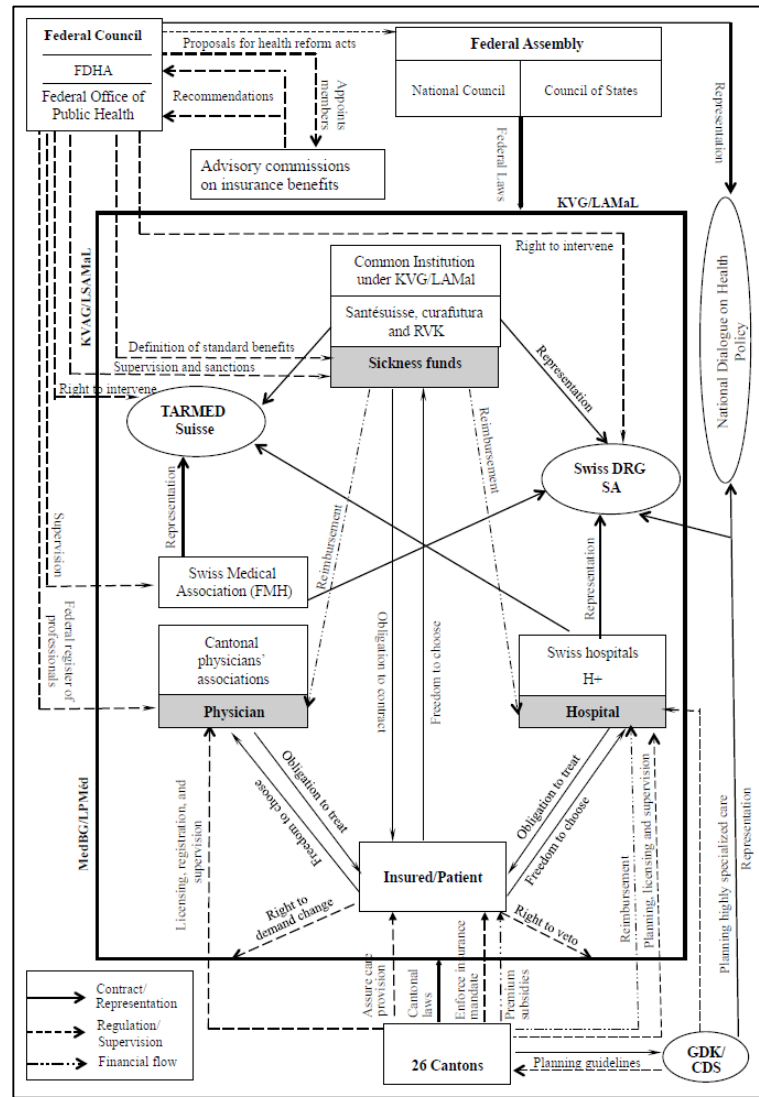
M08 Stärkung von HTA
M10 Koordinierte Versorgung stärken
M19 Qualität stärken
M20 Angebotsinduzierte Nachfrage reduzieren
M23 Anpassung der Vertriebsmargen
M25 Tarifstruktur aktuell halten

Massnahmen der Expertengruppe mit Bezug zu Gruppe 2: Geplante Massnahmen

M07 Verlagerung von stationär zu ambulant
M13 Förderung Zweitmeinung
M21 Aufhebung des Territorialitätsprinzips
M22 Einführung eines Festbetragssystems / Referenzpreissystems
M34 Schaffung nationales Tarifbüro (analog SwissDRG)

Neue Massnahmen der Expertengruppe

Grundsätzliche Massnahmen
M01 Verbindliche Zielvorgabe für das OKP-Wachstum
M02 Einführung eines "Experimentierartikels" im KVG
Weitere neue Massnahmen
M03 Aufnahme von Spitätern auf die Spitalliste in Abhängigkeit von der Entschädigung interner und externer Fachkräfte (mengenbezogene Boni, Kickbacks)
M04 Schaffung notwendiger Transparenz
M05 Leerläufe durch doppelte und fehlerhafte Datenerfassung verhindern
M06 Stärkung der Gesundheitskompetenz und Informiertheit der Patientinnen und Patienten
M09 Rechnungskontrolle stärken
M11 Medizinische Boards / Indikationsboards
M12 Förderung von Behandlungsleitlinien
M14 Regionale Spitalversorgungsplanung
M15 Pauschalen im ambulanten Bereich fördern
M16 Berücksichtigung von Skaleneffekten in der Tarifstruktur
M17 Parallelimporte von medizinischen Geräten und Implantaten erleichtern
M18 Differenzierter Kontrahierungszwang
M24 Verpflichtung der Apotheker, und der selbstdispensierenden Ärzte Generika abzugeben
M26 Einheitliche Finanzierung pauschalisierter Leistungen im spitalambulanten Bereich
M27 Verpflichtung zu Gatekeeping
M28 Missbräuchliche Zusatzversicherungstarife verhindern
M29 Einführung des Kostengünstigkeitsprinzips
M30 Jährliche Überprüfung der Preise und Sicherstellung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit der vergüteten Arzneimittel
M31 Abschaffung Innovationszuschlag zugelassene Arzneimittel
M32 Gesetzliche Förderung der Parallelimporte von Arzneimitteln
M33 Einführung eines Beschwerderechts
M35 Schaffung einer unabhängigen Rechnungskontrollbehörde
M36 Governance-Konflikt der Kantone reduzieren
M37 Festsetzung einer Budgetvorgabe im ambulanten Bereich
M38 Keine doppelte Freiwilligkeit beim elektronischen Patientendossier



Bezahlbare Prämien für alle mit der

PRÄMIEN-ENTLASTUNGS-INITIATIVE

- ⇒ Senkung der Prämienbelastung für die Versicherten
- ⇒ Gewährleistung des Zugangs zu den Gesundheitsleistungen für alle